

Tagesordnungspunkt

Baugesuch 1 - Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Württembergstraße

Darstellung des Sachverhalts

Die Bauherren beantragen die Errichtung eines ca. 3,15 m x 1,90 m großen Gartengerätehauses. Das Gerätehaus soll im südlichen Grundstücksteil errichtet werden.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplanes „Oberer Bogen“. Da sich das Gartengerätehaus außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche befindet, die im Bebauungsplan für Nebenanlagen zugelassenen Grundstücksflächen jedoch schon bebaut sind, kann laut Bebauungsplan einer Bebauung ausnahmsweise zugestimmt werden.



